

Förderprogramm Förderung der Musikschulen

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 48

Herr Volker Friese

Telefon: 05231/71-4800

Email: volker.friese@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Mutlu Yüsün

Telefon: 05231/71-4841

Email: mutlu.yuesuen@bezreg-detmold.nrw.de

Frau Nicole Neufeld

Telefon: 05231/71-4844

Email: nicole.neufeld@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

PERSONALKOSTEN, DIE IM RAHMEN DER VORBERUFLICHEN FACHAUSBILDUNG SOWIE FÜR DEN UNTERRICHT FÜR BEHINDERTE ANFALLEN MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS DURCHFÜHRUNG BESONDERER SCHÜLERMASSNAHMEN

Wer wird gefördert?

Musikschulen, welche die Kriterien nach dem KGST-Gutachten erfüllen.

Sie müssen in kommunaler Trägerschaft sein oder in Trägerschaft eines eingetragenen Vereins, welcher als gemeinnützig anerkannt ist, um die Versorgung eines Einzugsbereichs in Vertretung einer kommunalen Musikschule zu übernehmen.

Sie müssen zudem eine erhebliche kommunale Förderung erhalten.

Fördersatz und Finanzierungsart

Festbetrag pro Schüler (Festbetragsfinanzierung).

Zusätzliche Informationen/Besonder- heiten zum Förderprogramm

Fördermittel reichen in der Regel nur für kommunale Musikschulen.

Rechtsgrundlage der Förderung

Bestimmungen der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung